

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/121
öffentlich		
Datum 29.09.2016	Aktenzeichen I.2.1 - 11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2017 **- Beschlussfassung über den Stellenplan 2017**

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 10.10.2016 21.11.2016	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	14.625.600 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1, 2 und 5).

Sachverhalt

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2017 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** (Stellenplanquerschnitt) und **Anlage 4** (Stellenanteilsverhältnisse) werden nachgereicht. Die enthaltene **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A – Verwaltung
2. Teil B – Einrichtungen
3. Teil C – Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2017 im Vergleich zu 2016 – nach Stellenplannummern ansteigend – dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2017

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 232,68 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 10,46 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	7,00	2,86
Zwischensaldo	4,14	0,0
Teil B - Einrichtungen	7,14	0,82
Zwischensaldo	6,32	0,0
Gesamt Teil A und Teil B	10,46	

Die Ausweitung des Stellenplans 2017 gegenüber dem Stellenplan 2016 ist hauptsächlich auf eine Reihe zusätzlicher Stellen sowohl im Bereich der Verwaltung (Teil A) als auch der Einrichtungen (Teil B) zurückzuführen. Beispielhaft sei an dieser Stelle erwähnt, dass gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21.06.2016 die gesetzlichen Hürden für die wirtschaftliche Beteiligung der Kommunen gesenkt wurden. Mit der Einrichtung einer halben Stelle sollen alle Risiken für die Stadt identifiziert, bewertet und fortgeschrieben werden.

Für den Bereich Personalmanagement ist zusätzlicher Bedarf zwingend erforderlich, um die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung und Durchführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements – BEM – (§ 84 SGB IX) realisieren zu können. Im weiteren Schritt soll das BEM in das geplante Konzept eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eingebunden werden. Ebenso soll durch die beantragte Stelle die Einrichtung eines bereits vor einiger Zeit gewünschten anonymisierten Bewerbungsverfahrens erfolgen sowie der gestiegenen Fluktuation (Verdopplung) – vgl. 2012: 15 Auswahlverfahren – 2014: 29 Auswahlverfahren, 2015: 28 Auswahlverfahren und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand Rechnung getragen werden.

Eine weitere halbe Stelle soll für die zentrale Vergabe zur Durchführung beschränkter und öffentlicher Ausschreibungen nach VOL, VOB und VOF eingerichtet werden.

Zusätzliches Personal wird im Bereich der Landschaftsplanung (25 Wochenstunden) benötigt.

Aufgrund der Prüfeempfehlung des Landesrechnungshofes soll eine Vollzeitstelle zum Aufbau eines Energiemanagements einschließlich der Erfassung und Überwachung sowie der Analyse von Verbrauchsdaten für die städtischen Liegenschaften eingerichtet werden.

Zur Umsetzung der zentralen Maßnahmen des im September 2015 beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Ahrensburg soll eine weitere Vollzeitstelle befristet für 3 Jahre eingerichtet werden. Der daraus entstehende Personalaufwand wird zu 65 % gefördert.

Im Bereich der Einrichtungen sollen aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung insgesamt 6 Teilzeitstellen mit jeweils 24 Wochenstunden mit einem Sperrvermerk „Besetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Dauer der Bewilligung der Fördermittel, längstens bis 31.12.2018“ versehen und eingerichtet werden. Grund ist die Anhebung des Betreuungsschlüssels von 1,5 sukzessiv auf 2 Fachkräfte.

Ansätze für Personalausgaben 2017 im Vergleich zu 2016

Untergliederung	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 €	Abweichung €
Beamtenbesoldung	1.802.900	1.826.200	23.300
Entgelt für Tarifbeschäftigte	8.433.400	9.128.000	694.600
Beiträge zu Versorgungskassen	1.823.300	1.800.600	-22.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.700.700	1.870.800	170.100
Summe	13.760.300	14.625.600	865.300
<i>Nachrichtlich: Beihilfen, Unterstützungen</i>	<i>328.000</i>	<i>381.000</i>	<i>53.000</i>

Bei den Personalkosten ist die prozentuale Steigerung der Entgelte von 2,35 % ab dem 01.02.2017 enthalten. Zum 01.03.2016 erfolgte bereits die Steigerung der Tarifentgelte um 2,4 %. Bei der Besoldungsermittlung ist eine pauschale Erhöhung von 2 % enthalten. Die Steigerungen orientieren sich an den Tarifabschlüssen der Länder. Eine Konkretisierung erfolgt in der Regel im Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz für die jeweils betreffenden Jahre. Zurzeit ist eine konkrete Höhe nicht bekannt. Der Prozentsatz basiert

auf einer Schätzung. In gleichem Maße steigt die Umlage bei der Versorgungsausgleichskasse. Darüber hinaus sind bekannte Stufensteigerungen berücksichtigt. Durch die Reduzierung des Sanierungsgeldsatzes auf 0 % ergibt sich ein verringerter Haushaltsansatz im Vergleich zu 2016.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen ergibt sich folgende jährliche Erhöhung:

1	Teilzeitstelle 19,5 Std. Risiko- und Beteiligungsmanagement (EG 9, 8/12)	20.700 €
1	Vollzeitstelle Personalmanagement (EG 6)	45.900 €
1	Teilzeitstelle 19,5 Std. zentrale Vergabestelle (EG 9, 8/12)	20.700 €
1	Teilzeitstelle 25 Std. Umweltbereich (EG 11)	43.600 €
1	Vollzeitstelle Energiemanager/in (EG 11, 8/12)	45.300 €
1	Vollzeitstelle Klimaschutzmanager/in (EG 11, 8/12) für 3 Jahre	45.300 €
1	Teilzeitstelle Lehrkraft VHS für 3 Jahre (EG 11, 8/12)	34.300 €
1	Teilzeitstelle 14,25 Std. Erzieher/in Pionierweg (S 8 a)	18.800 €
6	Teilzeitstellen à 24 Stunden Kita Pionier- und Schäferweg (S 8 a) 6 x 23.600 €	141.600 €
1	Vollzeitstelle als Sozialpädagoge/-gogin befristet für 2 Jahre (S 12, 8/12)	42.000 €
Gesamt:		458.200 €

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (**Anlage 2**) für das Haushaltsjahr 2017 abgedruckt.

	Allgemeine Hinweise In der Veränderungsliste 2017 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres. Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Alters-

	teilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, so dass ca. 83% der Tabelle eines pauschalierten Nettobetrages erreicht werden. In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. In 2017 wird sich bis zum 30.11. eine Person in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Daran anschließende Altersteilzeitfälle sind zurzeit nicht vorhanden. Die Planstelle ist nachrichtlich im Stellenplan 2017 aufgeführt.
	Teil A –Verwaltung – Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 11115 Nr. 15	Der Fachbereichsleiter I (Personal, Finanzen, Organisation) ist neben der Funktion der Fachbereichsleitung als Geschäftsführer der Stadtwerke Ahrensburg (SWA) durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg eingesetzt. Es ist beabsichtigt, den Fachbereichsleiter I vollständig als Geschäftsführer der SWA bis zu seinem geplanten Eintritt in den Ruhestand ab dem 01.11.2018 abzuordnen, da die Aufgaben im Geschäftsbereich der Stadtwerke zunehmen werden (Energienetzübernahmen, ggf. Zusammenlegung von Eigengesellschaften, Wärmeversorgung und Contractingprojekte, EDL). Mit dem Ausscheiden des Geschäftsführers entfällt die Stelle. Die Besoldung erfolgt nach A 16. Seine Personalkosten würden im Wege der Erstattung bis zu diesem Zeitpunkt zu 100 % gedeckt werden. Parallel besteht die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der Frage der Nachfolge für die Fachbereichsleitung I zu befassen. Es ist geplant, vor der Neuausschreibung der Position die Struktur des Fachbereiches I zu überprüfen und ggf. neu auszurichten. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 41 Wochenstunden) für einen Beamten mit dem kw-Vermerk 31.10.2018 einzurichten und nach A 16 auszuweisen.
Produktbereich 11135 Nr. 20	Das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft ist am 29.07.2016 in Kraft getreten. Die Rechtsnormen sehen unter anderem vor, dass gesetzliche Hürden für die wirtschaftliche Betätigung gesenkt werden. Die „gewonnene“ Freiheit geht mit einem erhöhten Risiko einher. Das Gesetz hält die Kommunen daher dazu an, sich zur Steuerung und Kontrolle ihrer Gesellschaften erforderliche Rechte in deren Satzungen bzw. Verträgen vorzuhalten.

	Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten befasst sich mit einem Einführungserlass vom 02.09.2016 ausführlich und umfassend mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft. Zum Zweck der Identifizierung, Bewertung und Fortschreibung von Risiken für die Stadt Ahrensburg soll ein Beteiligungscontrolling und Risikomanagement (vgl. Vorlage-Nr. 2016/105) eingerichtet werden. Dabei soll das Beteiligungscontrolling die klassische Bilanzanalyse und die Entwicklung von Kennzahlensystemen umfassen. Mit einem Überwachungssystem zur Früherkennung von Entwicklungen, die dazu führen könnten, die Leistungsfähigkeit der Kommune und/oder ihrer Einrichtungen oder wirtschaftlichen Unternehmen –auch im Hinblick auf die finanzielle Situation – zu gefährden, befasst sich das Risikomanagement. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 0,5 Stundenanteilen (zurzeit 19,5 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 auszuweisen.
Produktbereich 11120 Nr. 30	Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX soll durch geeignete Maßnahmen erreicht werden, dass der/die erkrankte Beschäftigte möglichst auf Dauer wiedereingegliedert werden kann. Dies beinhaltet die frühzeitige Erkennung eines möglichen Handlungsbedarfs und die Einleitung entsprechender geeigneter Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Die Verantwortung für die Durchführung eines BEM's liegt beim Arbeitgeber. Zurzeit ist es aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten nicht möglich, der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung eines BEM's in der Praxis nachzukommen. Lediglich sporadisch wurden in der Vergangenheit sog. Krankenrückkehrgespräche geführt, um Möglichkeiten zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit zu erörtern und ggf. umzusetzen. Zur Einführung und Durchführung eines BEM's soll unter Beteiligung der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden, die die Grundlagen sowie den Ablauf eines BEM Verfahrens regelt. Durch die entsprechende Vereinbarung soll ein einheitliches und vor allem transparentes Verfahren mit hoher Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet werden, denn nur unter Mitwirkung der/des Beschäftigten kann ein BEM erfolgreich sein. In einem weiteren Schritt soll das BEM in das geplante Gesamtkonzept eines betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Stadt Ahrensburg eingebunden werden. Mit den zurzeit vorhandenen Personalressourcen kann diese umfassende und dauerhafte Aufgabe jedoch nicht geleistet werden. Zurzeit stehen dem Personalmanagement 4 Vollzeitstellen zur Verfügung, wovon eine Vollzeitstelle die Fachdienstleitung mit teilweiser sachbearbeitender Tätigkeit umfasst sowie eine weitere Vollzeitstelle schwerpunktmäßig die Personalabrechnung inklusive Kindergeldbearbeitung, der gesamten Stadtverwaltung sowie der Stadtbetriebe Ahrensburg als alleinige Sachbearbeitung erledigt (zurzeit rund 350 aktive und passive Abrechnungsfälle). Die zwei verbleibenden Vollzeitstellen sind ausschließlich für die Personalbetreuung von zurzeit rund 320 aktiven Fällen (Beschäftigte und Beamte), beginnend bei der Ausschreibung von Stellen über die Einstellung bis hin zum Ausscheiden von Mitarbeitern verantwortlich. Darüber hinaus sind sie mit der zentralen Ermittlung von Reisekosten, der Erledigung von Ausbildungsangelegenheiten und Bearbeitung von Nebentätigkeiten sowie dem Erstellen von Statistiken und Auswertungen befasst. Neben den gestiegenen Anforderungen an die Qualität der Arbeit durch neue oder geänderte rechtliche oder tarifvertragliche Normen sowie Rechtsprechungen hat dar-

	über hinaus die Zahl der Bearbeitungsfälle durch eine erhebliche Fluktuation in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Statistik der Auswahlverfahren pro Jahr zeigt: 2012: 15 Auswahlverfahren, 2013: 21 Auswahlverfahren, 2014: 29 Auswahlverfahren, 2015: 28 Auswahlverfahren. Der Anstieg zeigt fast eine Verdopplung der Anzahl von 2012 zu 2014 und 2015. Zuletzt ist es dem Fachdienst mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht immer gelungen, eine zeitnahe Bearbeitung von unbesetzten Stellen sicherzustellen. Dieser Zustand würde sich durch die Einführung des BEM's als weitere zusätzliche Aufgabe die Gesamtsituation verschlechtern. Durch die zusätzliche Stelle sollen zudem Personalressourcen geschaffen werden, damit die Einführung eines anonymisierten Bewerberverfahrens bei der Stadt Ahrensburg erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, eine weitere Stelle im Fachdienst Personalmanagement einzurichten, um die dauerhafte Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.
Produktbereich 11140 Nr. 41	Die Stelle der Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung war mit dem Stellenplan 2015 neu eingerichtet worden. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, einen Beamten/eine Beamtin im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu finden. Inzwischen konnte die Stelle mit einem Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle soll daher dauerhaft als Beschäftigtenstelle ausgewiesen werden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD. Die Stelle wird in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt und nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.
Produktbereich 11140 Nr. 42 i.V.m. 27100 Nr. 168	Der Stelleninhaber war innerhalb des Fachdienstes Finanzbuchhaltung im Bereich der Anlagenbuchhaltung eingesetzt. Im Rahmen personeller Veränderungen ist der Stelleninhaber inklusive seiner Stelle in die Volkshochschule gewechselt. In der VHS ist er mit den Aufgaben der Leitung betraut worden. Seine Stelle im Bereich der Finanzbuchhaltung ist daher ab 2017 nicht mehr enthalten (Abgang). In der VHS ist seine Vollzeitstelle ein Zugang. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung. Die Stelle Nr. 42 wird aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung in den Bereich der Volkshochschule Nr.168 verlagert.
Produktbereich 11125 Nr. 53	Die Stelleninhaberin, die ursprünglich die Stelle Nr. 59 besetzte, ist nach Rückkehr aus der Elternzeit in einem anderen Bereich eingesetzt worden. Aufgaben dieser Stelle (24,5 Stunden, 0,63 Stundenanteile) wurden durch Umstrukturierung der Stelle neu verteilt und mit einem Anteil von 5 Stunden der Stelle Nr. 53 (0,13 Stellenanteile) sowie mit einem Anteil von 19,5 Stunden der Stelle Nr. 73 (0,5 Stundenanteile) zugeordnet. Die Veränderungen erfolgen stellenplanneutral.

12200 Nr. 59	Die Stelle Nr. 53 wird als Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden (0,64 Stellenanteilen) ausgewiesen.
12205 Nr. 73	Die Stelle Nr. 59 wird als Teilzeitstelle mit 14,5 Wochenstunden (0,37 Stellenanteilen) ausgewiesen. Die Stelle Nr. 73 wird als Vollzeitstelle (1,0 Stellenanteile) ausgewiesen.
Produkt- bereich 11125 Nr. 54	Siehe Erläuterung bei Produktbereich 36520, Nr. 100 und 36200, Nr. 108.
Produkt- bereich 31100 Nr. 84	Aufgrund personeller Veränderungen konnte die Stelle intern neu besetzt werden. Die Stelleninhaberin ist Beamtin, sodass die zur Verfügung stehende Vollzeitstelle von einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle umgewandelt werden kann. Die Stelle wird in eine Beamtenstelle umgewandelt und mit Besoldungsgruppe A 10 (vgl. EG 9) ausgewiesen.
Produkt- bereich 31100 Nr. 93 i.V.m. 11155 Nr. 163	Die Stelle des Quartierbetreuers zur Erledigung von Hausmeistertätigkeiten für Unterkünfte der Flüchtlinge und der Asylsuchenden ist mit dem Stellenplan 2016 neu eingerichtet und zunächst dem Fachdienst II.4 Soziale Hilfen, Wohnungsangelegenheiten zugeordnet worden. Im Rahmen der Überprüfung der organisatorischen Zuordnung wird eine Einreihung in den Fachdienst IV.4 Zentrale Gebäudewirtschaft für sinnvoller gehalten. Dafür spricht, dass auch die Hausmeister der Schulen diesem Fachdienst unterstellt sind. Die Stelle Nr. 93 wird im Fachdienst II.4 in Abgang gebracht (Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden) und dem Fachdienst IV.4 unter lfd. Nr. 163 zugeordnet.
Produkt- bereich 11125 Nr. 54 36520 Nr. 100 36200 Nr. 108	Durch Veränderung der Aufgabeninhalte (Schwerpunkt der Arbeit sind Sekretariatsarbeiten sowie sachbearbeitende Tätigkeiten für die Bereiche II.5 bis II.7) bei der Stelle Nr. 54 besteht die Möglichkeit, die Stunden der Stelle um 9 zu verringern und einen Mehrbedarf an Stunden im Bereich der Kindertageseinrichtungen (plus 4 Stunden) sowie des Bereiches Jugend und Kultur (plus 5 Stunden) zu kompensieren. Durch die Einrichtung weiterer Kita- und Hortplätze im Ahrensburger Stadtgebiet (220) hat sich der Umfang der zu verwaltenden Plätze erhöht. Durch die Aufstockung der Stelle Nr. 100 von 35 Stunden um 4 Stunden auf Vollzeit soll eine sachgerechte Erledigung erreicht werden. Für den Bereich Jugend und Kultur sollen die 5 zusätzlichen Stunden für die Sachbearbeitung im Bereich der Schulsozialarbeit genutzt werden. Darüber hinaus ergibt sich ein Bedarf bei der Unterstützung von Projekten der Jugendarbeit sowie allgemeiner Verwaltungsarbeiten für die Fachdienstleitung. Die Stelle Nr. 54 wird als Teilzeitstelle mit 21,5 Wochenstunden (0,55 Stellenanteilen) ausgewiesen.

	Die Stelle Nr. 100 wird als Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) ausgewiesen. Die Stelle Nr. 108 wird als Teilzeitstelle mit 24,5 Wochenstunden (0,63 Stellenanteile) ausgewiesen.
Produktbereich 11150 Nr. 125	Aufgrund einer Neuregelung der EU-Vergaben empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle. Aufgaben dieser Stelle sind unter anderem die rechtskonforme Durchführung beschränkter und öffentlicher Ausschreibungen nach VOL, VOB und VOF unter Anwendung aller notwendiger Vorschriften, die Prüfung der Angebote auf preisrelevante Auffälligkeiten sowie die Beratung und Anleitung der Fachdienste bei der Vor- und Nachbereitung der beabsichtigten Ausschreibungen. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine fachdienst- und fachbereichsübergreifende Angelegenheit. Nach Einschätzung wird die überwiegende Anzahl der Vergaben im Fachbereich IV anfallen, sodass die geplante Teilzeitstelle im Fachdienst Bauverwaltung angesiedelt werden soll. Für die Erledigung der mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten wird ein Zeitumfang von 19,5 Stunden (0,5 Stellenanteile) benötigt. Die Eingruppierung der Tätigkeiten erfolgt nach Entgeltgruppe 9. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteilen) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 auszuweisen.
Produktbereich 51100 Nr. 126	Aufgrund der Zunahme der rechtlichen Bestimmungen insbesondere im Umweltbereich, einer umfangreicheren Öffentlichkeitsbeteiligung bei B-Plan-Verfahren sowie der gestiegenen gesamtstädtischen Planungen war eine Anpassung der Stellenbeschreibung erforderlich geworden. Zudem ist durch den Zuwachs an Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren der Leitungsanteil erheblich angewachsen. Die Überprüfung der Bewertung hat ergeben, dass die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 14 zuzuordnen sind. Im Rahmen der Tarifautomatik sind Beschäftigte entsprechend eingruppiert. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 14 ausgewiesen.
Produktbereich 51100 Nr. 127	Der Stelleninhaber befand sich bis einschließlich 31.07.2016 in Altersteilzeit. Mit Ablauf des genannten Datums ist er aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg ausgeschieden. Seine Stelle beinhaltet einen kw-Vermerk, der mit dem Stellenplan 2017 umgesetzt werden kann. Die Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) wird gestrichen.
Produktbereich 54100 Nr. 137	Im Bereich des Fachdienstes Stadtplanung, Sachgebiet Umwelt, sind derzeit drei Vollzeitkräfte, wovon eine Vollzeitkraft als Umwelttechniker eingesetzt ist. Trotz des Wachstums der Stadt Ahrensburg und die damit verbundene Zunahme an Grünflächen und Straßenbäumen sowie der Anstieg der Aufgaben durch Umweltgesetze sowie gestiegene Ansprüche an Planungsprozesse hat sich der Personalbestand seit nunmehr 2 Jahrzehnten nicht geändert. Durch die unbefriedigende Personalsituation sind die Mitarbeiter/innen an ihre Leistungsgrenzen geraten, die im Ergebnis negative Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung haben. Durch fehlendes Personal leidet das Stadtbild, da viele öffentliche Grün- und Freiflä-

	chen ungepflegt wirken. Weil die Pflegestandards der Flächen nicht überprüft werden können und sich daraus resultierend nicht mit der Fortschreibung und Verbesserung der Pflegestandards auseinandergesetzt wird, entsteht ein negativer Gesamteindruck. Die Beantwortung von Bürgeranfragen kann nicht rechtzeitig, teilweise gar nicht erledigt werden, die nur wenigen Möglichkeiten zur Durchführung von Baustellenkontrollen führen zu einer unzureichenden Durchsetzung des Baumschutzes. Eine Überwachung und Durchsetzung vorgeschriebener Anpflanzungen in Bebauungsplänen ist wegen fehlender Personalkapazitäten kaum möglich. Nicht zuletzt ist eine gute Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des zuständigen Fachausschusses kaum möglich. Dieser Zustand soll durch eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden verbessert werden. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 25,0 Wochenstunden (0,64 Stundenanteilen) einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.
Produktbereich 54100 Nr. 145	Nachdem es einige Zeit Schwierigkeiten bei der Besetzung einer Stelle als Diplomingenieur/in im Bereich des Fachdienstes Straßenwesen gab, konnte ab dem 01.07.2016 die Position mit einer Beschäftigten neu besetzt werden. Bewerbungen von beamteten Personen waren nicht eingegangen. Es ist daher geplant, die Stelle dauerhaft als Beschäftigtenstelle auszuweisen, sodass die Umwandlung der bisherigen Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle erfolgt. Die Stelle wird in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt und nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.
Produktbereich 11155 Nr. 152	Der Landesrechnungshof (LRH) hat das Energiemanagement in den Mittelstädten Ahrensburg, Kaltenkirchen, Quickborn und Wedel überprüft und sein Ergebnis der Prüfung mit Schreiben vom 11.05.2016 mitgeteilt. In dem Bericht wurde unter anderem festgestellt, dass bei der Stadt Ahrensburg kein vollständiges Liegenschaftskataster vorhanden ist, das die Vermögens-, Betriebs- und Energiedaten erfasst und fortschreibt. Die Erfassung und Auswertung von Energiedaten erfolgte lediglich bis 2012. Wegen fehlender Personalkapazitäten sind die Daten für nachfolgende Jahre nicht vollständig oder fehlen komplett. Insgesamt bewirtschaftet und unterhält der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft ca. 70 Liegenschaften. Mit dem vorhandenen Personal ist es nicht möglich, ein qualitativ gutes und verwertbares Energiemanagement aufzubauen. Der LRH empfiehlt der Stadt Ahrensburg daher, umgehend Ressourcen für ein Energiemanagement bereitzustellen. Dieses Management sollte Controlling- und Steuerungsaufgaben übernehmen und den jährlichen Energiebericht mit Handlungsempfehlungen erarbeiten. Ziel des Energiemanagements soll es sein, durch die ökonomische und ökologische Energiebewirtschaftung der Liegenschaften Kosten dauerhaft zu senken. Es handelt sich um eine übergeordnete zeitlich nicht begrenzte Querschnittsaufgabe mit nicht unerheblichem Koordinierungsaufwand. Aufgaben der Stelle sollen im Wesentlichen sein: – Aufbau eines Energiemanagements einschließlich monatlicher Erfassung, Überwachung und Analyse von Verbrauchsdaten für alle städtischen Liegenschaften und technischen Anlagen, – Investive Energieeinsparmaßnahmen planen und umsetzen einschließlich der Beantragung von Fördermitteln,

	– Betriebsoptimierung technischer Anlagen, – Erstellen des jährlichen Energieberichtes. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.
Produktbereich 11155 Nr. 153	Die Stadtverordnetenversammlung hat auf seiner Sitzung am 21.09.2015/26.09.2016 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Ahrensburg beschlossen. Das Konzept soll zukünftig als strategischer Leitfaden für eine langfristig angelegte und nachhaltige Klimaschutzpolitik dienen. Zur umfassenden Darstellung des Sachverhaltes wird auf die Beschlussvorlage 2015/111/1 sowie Nr. 2015/111 verwiesen, die das gesamte Klimaschutzkonzept beinhaltet. Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin soll es sein, die zentralen Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes nach Priorität umzusetzen sowie Maßnahmencontrolling durchzuführen und die Energie- und CO² - Bilanz fortzuschreiben. Die Organisation von Veranstaltungen zur Energieberatung für private Hausbesitzer, Bildungseinrichtungen und Gewerbebetriebe gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Schärfung des allgemeinen Klimaschutzbewusstseins. Dabei erfolgt die Bearbeitung der verschiedenen Aufgabenstellungen weitestgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Die Stelle soll für die Dauer von 3 Jahren eingerichtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Förderung von 65 % des Aufwands durch den Fördergeber PTJülich. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) mit einem kw-Vermerk 31.12.2019 einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.
	Teil B – Einrichtungen – Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 42420 Nr. 167	Die Stelleninhaberin ist mit Ablauf des 31. März 2016 in den Ruhestand gegangen. Als noch einzige Kraft war sie zum badlantic abgeordnet. Ihre Personalkosten wurden zu 100 % erstattet. Ihre Stelle beinhaltet einen kw-Vermerk, der mit dem Stellenplan 2017 umgesetzt werden kann, da sie seit dem 01.04.2016 ausgeschieden ist. Die Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) wird gestrichen.
Produktbereich 27100 Nr. 168	Siehe Erläuterung bei Produktbereich 11140 Stelle Nr. 42

Produktbereich 27100 Nr. 170 Nr. 174 Nr. 175	Aufgrund des Ausscheidens der Stelleninhaberin Nr. 174 erfolgte eine Überprüfung der Aufgabeninhalte der Stelle mit dem Ergebnis, Veränderungen vornehmen zu können, ohne eine Stundenausweitung beantragen zu müssen. Insgesamt sollen 12,5 Stunden auf zwei Stellen der VHS verteilt werden. Die Stelle Nr. 174 ist eine Stelle im Geschäftszimmer der Volkshochschule, die sich überwiegend mit der Kursverwaltung befasst. Bislang handelte es sich um eine Vollzeitstelle/Sozialplanstelle. Es besteht die Möglichkeit aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für die Durchführung von Integrations- und Deutschkursen insgesamt 9 Wochenstunden auf die Stelle Nr. 175 zu verlagern, um dem enormen Aufwand gerecht zu werden. Zudem hat die Überprüfung der Bewertung der Stelle Nr. 175 aufgrund der Veränderung der Stelleninhalte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 gegeben. Die Ausweisung als Sozialplanstelle ist nicht mehr erforderlich. Ferner soll eine Aufstockung um 3,5 Wochenstunden der Stelle Nr. 170 erfolgen, um die Planung und Organisation von Integrations- und anderen Deutschkursen – neben dem regulär ablaufenden Sprachkursprogramm – zu ermöglichen. Alle beschriebenen Veränderungen erfolgen stellenplanneutral. Die Verwaltung schlägt daher vor: – Die Stelle Nr. 170 als Teilzeitstelle mit 32 Wochenstunden (0,82 Stellenanteile) auszuweisen. – Die Stelle Nr. 174 als Teilzeitstelle mit 26,5 Wochenstunden (0,68 Stellenanteile) auszuweisen. – Die Stelle Nr. 175 als Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) und nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesen.
Produktbereich 27100 Nr. 177	Im Bereich der Volkshochschule soll für die Dauer von 3 Jahren eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden eingerichtet werden, die als Lehrkraft für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ tätig wird. Die Kraft soll die Lehrtätigkeit übernehmen und kursbegleitende Maßnahmen unterstützen. In Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden, dürfen ausschließlich Lehrkräfte unterrichten, die eine Zulassung nach § 15 Integrationskursverordnung besitzen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Kursen ist es mittlerweile schwierig, Lehrkräfte mit der erforderlichen Qualifikation zu gewinnen. Schulen mit DaZ-Zentren können Lehrkräften eine Festanstellung bieten, die auch für die bei der VHS tätigen Kursleitungen in höchstem Maße attraktiv sind. Um den Kursleitungen eine Perspektive bieten zu können und damit die VHS Ahrensburg den Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfüllen kann, besteht die Hoffnung, entsprechend qualifiziertes Personal – zumindest befristet – eine Möglichkeit geben zu können. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) mit einem kw-Vermerk 31.12.2019 einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.

Produktbereich 21100 Nr. 195	Die Grundschule Am Schloss nimmt in den nächsten Jahren verstärkt zusätzlich Schülerinnen und Schüler aus dem Neubaugebiet Erlenhof auf. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Grundschule Am Schloss ca. 500 Schülerinnen und Schüler beschulen wird. Dies geht aus der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2015 bis 2019 aus (Seite 50, 51). Hinzu kommt, dass die Grundschule DaZ-Zentrum ist und dort 3 DaZ-Klassen bestehen (Basisstufe – Beschulung für 12 bis 18 Monate, insgesamt ca. 50 bis 60 Schülerinnen und Schüler). Nach dem KGST-Bericht „Schulsekretärinnen – Erfahrungen und Ergebnisse aus den Vergleichsringen Schulverwaltung“ (Stand 2012) werden rd. 540 Schülerinnen und Schüler durch eine Sekretariatsstelle betreut. Für die DaZ-Klassen werden zusätzlich 2 Wochenstunden angerechnet. Um im Verhältnis zu den prognostizierten Schülerinnen und Schülern entsprechende Anzahl an Sekretariatsstunden zur Verfügung zu haben, soll die zurzeit vorhandene Stelle von 30 Wochenstunden auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) für die Dauer von 5 Jahren aufgestockt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Teilzeitstelle 30 Stunden auf eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) aufzustocken und mit einem kw-Vermerk Teilzeit 30,0 ab dem 01.01.2022 auszuweisen.
Produktbereich 36500 Nr. 207 bis 223	Im September 2015 konnten langwierige Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst abgeschlossen werden. Eine sich anschließende Mitgliederbefragung bei den Gewerkschaftsmitgliedern sowie letzte redaktionelle Verhandlungen haben dazu geführt, dass die Umsetzung des Tarifergebnisses erst Februar 2016 erfolgen konnte. Die Änderungen waren daher seinerzeit noch nicht in den Stellenplan 2016 eingearbeitet worden. Insbesondere hat sich seither die Struktur der Entgelttabelle geändert. U a. sind: – Entgeltgruppen S 5, S 6 und S 10 sind nicht mehr besetzt, – das Tätigkeitsmerkmal der bisherigen Entgeltgruppe S 6 (u. a. Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit) ist der Entgeltgruppe S 8 a zugeordnet, – das Tätigkeitsmerkmal der bisherigen Entgeltgruppe S 8 Fallgruppe 1 (u. a. Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten) ist der Entgeltgruppe S 8 b zugeordnet, – die bisherige Entgeltgruppe S 11 teilt sich in Entgeltgruppe S 11 a und S 11 b auf die bisherigen Entgeltgruppen S 11Ü und S 12Ü sind entfallen. – Tätigkeitsmerkmale von Leitern/Leiterinnen und deren ständige Vertreter/innen sind höheren Entgeltgruppen zugeordnet worden. Mit dem Stellenplan 2017 werden bei den Stellen Nr. 207 bis Nr. 223 die geänderten Entgeltgruppen angepasst.

Produktbereich 36500 Nr. 224	Mit Vorlagen-Nr. 2016/017 wurde der Umwandlung der bestehenden Halbtagelementargruppe (Betreuungsangebot von 08:00 – 12:00 Uhr) in eine Ganztagsgruppe (Betreuungsangebot von 08:00 – 16:00 Uhr) ab dem 01.08.2016 in der Kita Pionierweg zugestimmt. Bezüglich der umfassenden Ausführungen verweise ich auf die genannte Vorlage. Für das Jahr 2016 erfolgte die Bereitstellung der zusätzlichen 14,25 Stunden durch Inanspruchnahme nicht besetzter Stundenanteile. Ab dem Jahr 2017 soll für das Ganztagsangebot der zusätzliche Stundenbedarf von 14,25 durch den Stellenplan zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 14,25 Wochenstunden (0,37 Stundenanteile) einzurichten und nach Entgeltgruppe S 8 a auszuweisen.
Produktbereich 36500 Nr. 225, 226	Mit dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17.05.2016 „Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in den Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018“ stellt das Land zusätzliche Personalausgaben in der Ganztagsbetreuung bereit (Amtsblatt Schl.-H. 2016, S 445). Ziel ist es, in diesem Ganztagsgruppen mit einer Betreuungszeit von über 7 Stunden den Betreuungsschlüssel nach und nach von 1,5 auf 2 Fachkräfte pro 20 Kinder anzuheben. Sobald der Träger einen entsprechenden Antrag auf Förderung gestellt hat (für 2016 ist dies bereits erfolgt), wird dieser entsprechend der Vorgaben geprüft. Die Zuwendungsbescheide gehen an die Träger der Einrichtungen sowie an die Standortgemeinde. Seitens des Ministeriums wurde darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Personalkosten grundsätzlich durch die gewährten Zuschüsse gedeckt werden sollen, damit eine finanzielle Belastung für die Gemeinde nicht eintritt. Für die Erweiterung der Ganztagsangebote entsprechend dem Erlass sind für die beiden Ganztagsgruppen in der Kita Pionierweg jeweils 24 Wochenstunden vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, zwei Teilzeitstellen mit jeweils 24 Wochenstunden einzurichten und mit einem Sperrvermerk „Besetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Dauer der Bewilligung der Fördermittel, längstens bis 31.12.2018“ zu versehen. Die Stellen werden jeweils mit Entgeltgruppe S 8 a ausgewiesen.

Produktbereich 36505 Nr. 229 bis 251	Hinsichtlich der Anpassung an die neue Tarifstruktur der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst verweise ich auf die Ausführungen bei lfd. Nr. 207-223.
Produktbereich 36505 Nr. 252-255	Die Ausweitung der Stellen im Bereich der Kita Schäferweg ergeben sich gleichermaßen aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17.05.2016 „Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in den Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018“. In der Kita Schäferweg befinden sich 4 Ganztagsgruppen, sodass die Anhebung des Betreuungsschlüssels 4 Teilzeitstellen mit jeweils 24 Wochenstunden umfasst. Die Verwaltung schlägt vor, vier Teilzeitstellen mit jeweils 24 Wochenstunden einzurichten und mit einem Sperrvermerk „Besetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Dauer der Bewilligung der Fördermittel, längstens bis 31.12.2018“ zu versehen. Die Stellen werden jeweils mit Entgeltgruppe S 8 a ausgewiesen.
Produktbereich 36615 Nr. 261	Mit Vorlage Nr. 2016/089 wurde im Rahmen der Sozialausschusssitzung zum Mehrbedarf für 2016 für die Arbeit mit Flüchtlingen im Bruno-Bröker-Haus ausführlich Stellung genommen. Im Kern kann davon ausgegangen werden, dass sich mit dem wachsenden Besuch an Flüchtlingen sowie von Personen mit Migrationshintergrund eine große neue Zielgruppe gebildet hat, der mit entsprechenden Angeboten begegnet werden soll. Zum anderen zeichnet sich ab, dass sich die Anzahl der Besucherinnen und Besucher erhöht hat. Pro Tag war in Spitzen eine Besucheranzahl von durchschnittlich 100 in der Jugendeinrichtung präsent. Zu den geplanten Angeboten gehören unter anderem: – Funktion als Sprach- und Kulturmittler, um Verständigungsprobleme und Missverständnisse zu vermeiden – Ausführliche Erstgespräche, um Bedarfe festzustellen (u.a. Sport, Organisatorisches) – Kultur (Musik und Video) – Mädchenprojekt – Coaching für Einzelfälle. Um das umfangreiche Angebot erfolgreich in der Praxis umsetzen zu können, sind entsprechende Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Diese soll dazu beitragen, die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten mit dem Bruno-Bröker-Haus fortzusetzen, da insbesondere dieser Bereich ein kontinuierlich wachsender Teil der DaZ-Klassen ist. Die Stelle soll zunächst für zwei Jahre eingerichtet werden. Während dieser Zeit sind Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen, ob und in welchem Umfang nach Ablauf des 2-Jahres-Zeitraums ein weiterer

	Bedarf besteht. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) mit einem kw-Vermerk 31.12.2018 einzurichten und nach Entgeltgruppe S 12 auszuweisen.
--	---

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2017
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt – wird nachgereicht
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse – wird nachgereicht
- Anlage 5: vereinfachte Übersicht Zugänge